

## Unser Sudetenland

### Einkommensteuerrecht und Lohnsteuer

Im Reichsgau Sudetenland und in den in die Länder Preußen und Bayern eingegliederten sudetendeutschen Gebietsteilen gilt zur Zeit noch das Einkommensteuergesetz vom 6. Februar 1938. Nunmehr wird dort auch die neue Fassung des Gesetzes vom 27. Februar 1939 eingeführt. Von den neuen Bestimmungen sind vor allem wichtig die Beseitigung der Steuervergünstigung für Hausgehilfinnen, der Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer und der Pauschbeträge für Sonderausgaben sowie die Einteilung der Steuerpflichtigen in vier Steuergruppen an Stelle der bisherigen drei Gruppen.

Das neue Einkommensteuerrecht ist erstmalig auf die Veranlagung für das Kalenderjahr 1939 anzuwenden. Die Einkommensteuer wird für den Veranlagungszeitraum 1939 nur zu elf Sechzehnteln erhoben.

Der Steuerabzug vom Arbeitslohn ist nach den neuen Vorschriften erstmalig vorzunehmen.

1. bei laufendem Arbeitslohn von dem Arbeitslohn, der für einen Lohnzahlungszeitraum gezahlt wird, der nach dem 31. Dezember 1939 endet,
2. bei sonstigen (insbesondere einmaligen) Bezügen von dem Arbeitslohn, der nach dem 31. Dezember 1939 gezahlt wird,

## Wochenschau des



### Achtung bei Umsiedlung

Siedelt ein Handwerker unter Aufgabe seines Gewerbebetriebes von einem Ort in einen anderen um, so kann er bei Nichtbeachtung des Runderlasses des Reichswirtschaftsministers vom 7. Juni 1939 in eine schwierige Lage geraten, die unter Umständen zum Verlust seiner Selbständigkeit führt. Nach diesem Erlaß ist die Verlegung eines Handwerksbetriebes nach einem anderen Ort ebenfalls als eine Neuerrichtung im Sinne der ersten Anordnung vom 22. Februar 1939 zur Verordnung über die Durchführung des Vierjahresplanes auf dem Gebiet der Handwerkswirtschaft anzusehen. Die Verlegung ist demnach nur zulässig, wenn ein Bedürfnis hierfür anzuerkennen ist, worüber die untere Verwaltungsbehörde im Genehmigungsverfahren zu entscheiden hat. Beschwerde gegen diesen Bescheid ist zulässig.

### Die Gesellenprüfungen

In dem Erlaß des Reichswirtschaftsministers vom 22. Oktober 1938 — III SW 18 213/38 — wurde als vorübergehende Sondermaßnahme die vorzeitige Zulassung der Lehrlinge zu den Gesellenprüfungen im Frühjahr und Herbst 1939 angeordnet. Bei den Prüfungen im September und Oktober 1939 wurden diejenigen Lehrlinge vorzeitig zugelassen, die bis Ostern 1940 ihre Lehrzeit beenden. Mit den Prüfungen zum Herbsttermin 1939 haben die Sondermaßnahmen des Erlasses vom 22. Oktober 1938 ihr Ende gefunden.

Für die Gesellenprüfungen im Frühjahr 1940 gelten daher wieder die bisherigen Bestimmungen. Zu beachten ist jedoch, daß infolge der Herabsetzung der Lehrzeit auf 3 bzw. 3 1/2 Jahre in einigen Handwerksberufen im Frühjahr 1940 diejenigen Lehrlinge geprüft werden, von deren ursprünglich vereinbarter Lehrzeit bis zum Frühjahr 1940 derjenige Teil abgelaufen ist, der der neuen Lehrzeitfestlegung entspricht.

### Die Reichsstelle für Erden und Steine

gibt in ihrer Anordnung 2 vom 19. Dezember 1939 bekannt, daß unter anderem auch Schmirgel und Arkansassteine roh nur mit ihrer Genehmigung veräußert und bearbeitet werden können. Der Verkauf im Einzelhandel ist jedoch frei.

### Gesteuerte Maschinenwirtschaft

Durch eine Verordnung über die Lenkung und Verteilung der Maschinen- und Apparaterzeugung wird der Reichswirtschaftsminister ermächtigt, die erforderlichen Anordnungen zur einheitlichen Lenkung der Herstellung und Produktionssteigerung von Erzeugnissen des Maschinen- und Apparatebaues und ihrer Verteilung zu erlassen. Er kann namentlich die notwendigen Maßnahmen zur Versorgung aller dringenden Vorhaben der öffentlichen Bedarfsträger mit den Erzeugnissen des Maschinen- und Apparatebaues treffen. Der Reichswirtschaftsminister kann seine Befugnisse übertragen; er kann einen Bevollmächtigten für die Maschinenproduktion ernennen. Er erläßt auch die zur Ausführung und Ergänzung erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

### Krankenkassen-Wartezeit wird angerechnet

Die privaten Krankenkassenversicherungen rechnen nunmehr die Wartezeiten der Pflichtkrankenkassen an. Weiter wird auch die Aufnahme von weiblichen Versicherten während einer Schwangerschaft erfolgen, was bisher nicht möglich war. — Bei einem Übertritt innerhalb eines Monats in eine private Kasse wird die Mitgliedschaft in der früheren Pflichtkasse angerechnet.

### Die Zeitzeichen zum Vergleich der Normaluhr

Die genaue Zeit ist heute wichtiger denn je, da der eingeschränkte Verkehr der Verkehrsmittel zur unbedingten Pünktlichkeit zwingt. Unsere Reparaturen müssen darum so genau wie nur irgend möglich gehen. Die Zeitzeichen des Rundfunks sind den Laien zwar meist unnütze Signale, doch gibt es auch Uhrmacher, denen der genaue Sinn dieser Zeichen nicht recht klar ist und sie daher nicht ausnutzen.

Das wichtigste Zeichen — das übrigens auch vom schwedischen Rundfunk übernommen wird — ist das ONOGO-Zeichen der Deutschen Seewarte mittags 13 Uhr; es wird zwar auch nachts 1 Uhr gesendet, doch werden nur wenige es dann hören. Kurze Zeit wurde das Zeitzeichen vom Deutschlandsender nicht mehr übertragen, doch ist auf Veranlassung des Oberkommandos der Kriegsmarine das Zeichen wieder übernommen worden.

Es hat seinen Namen von den Morsebuchstaben O — — —, N — —, O — —, G — — — und O — — —. Das O beginnt stets in der 55. Sekunde, das Ende des dritten Striches zeigt den Schluß dieser Minute und den Beginn der neuen Minute an. Mit Hilfe dieser einfachen Regel ist das ONOGO-Zeichen sofort verständlich. Den endgültigen Schlußstrich zieht ein langer Summtone, der genau von 13 Uhr, 0 Minuten, 10 Sekunden bis 20 Sekunden nach 13 Uhr dauert, also 10 Sekunden lang ist. Der Buchstabe N kennzeichnet die 58. Minute; er wird in ihr mit Abständen von 5 Sekunden gesendet. Die 59. Minute bringt den Buchstaben G. Das Ende eines jeden Zeichens fällt mit der Zehnersekunde zusammen, so daß auch hier stets ein genauer Vergleich möglich ist.

Die „Uhrmacherkunst“ sendet gegen Einsendung von 15 Pfg. gern Sonderdruck des Zeitzeichenschemas.

Außerdem sendet die Deutsche Seewarte Kurzzeitzeichen über:

Reichssender Hamburg und angeschlossene Sender: 7, 11, 15, 19, 23 Uhr.

Reichssender Herzberg: 10, 14, 18, 23 Uhr.

Deutschlandsender (Herzberg): 7, 12, 18, 23 Uhr.

Die Zeichen des Kurzzeitzeichens haben folgende Bedeutung:

59 Minuten

Sekunden	30	—	40	—	45	—	50	—	55	—	58	—	59	—	60
	.....				.		.		.		.		.		.

### Eisen- und Stahlbewirtschaftung

Die von der Reichsstelle für Eisen und Stahl herausgegebenen Vorschriften überlassen zu einem großen Teil die Beachtung ihrer Durchführung der Eigenverantwortung der Unternehmungen. Es wird damit von jedem Unternehmer verlangt, daß er sich der Pflichten bewußt ist, die er gegenüber der Gesamtwirtschaft hat. Unternehmer, die diese Pflichten vernachlässigen und gegen die Vorschriften zur Eisen- und Stahlbewirtschaftung verstoßen, haben strenge Bestrafung zu erwarten. Die Aufgaben der Kriegswirtschaft lassen sich nur durchführen, wenn die erlassenen Vorschriften von allen genau beachtet werden. In Kriegszeiten bedeutet jeder Verstoß eine besonders schwer zu beurteilende Gefährdung der Gesamtwirtschaft. Solche Verstöße müssen daher strengste Sühne zur Folge haben.



## Firmennachrichten

**Frankfurt a. M.** Handelsgerichtliche Eintragung. Zeitpunkt-Uhren, Wilhelm Ulrich, An der Hauptwache 1, Handel mit Uhren, Gold- und Silberwaren und Bestandteilen sowie verwandten Gegenständen und Fortführung der Geschäfte der Firma Tellus-Uhr-Vertrieb Wilhelm Ulrich. Inhaber ist Wilhelm Ulrich, Kaufmann, Frankfurt a. M.

**Fritzlar (H. - N.).** Handelsgerichtliche Eintragung. Louis Haas, Inhaber Adolf Köhler. Inhaber: Uhrmachermeister Adolf Köhler in Fritzlar.

**Hamburg.** Norddeutsche Nickel- und Silberwaren-Fabrik Brimmekamp & Co., Winterhuder Marktplatz 18 a. Die Prokura des Hans Eberhard ist erloschen.